



IMKERVEREIN PERG  
SEIT 1899

# ***Grund - Informationen für Neueinsteiger***

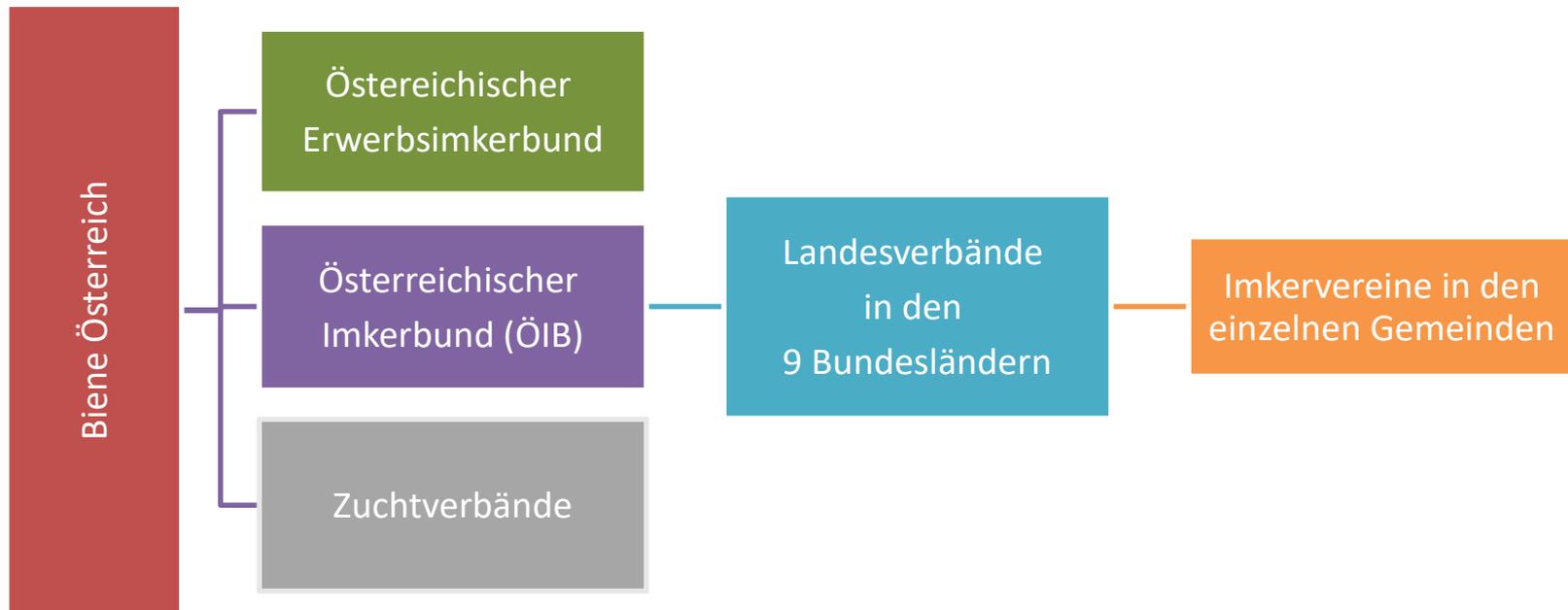
Version  
14.03.2023

# Organigramm

Biene Österreich



IMKERVEREIN PERG  
SEIT 1899





# Vorstand & Funktionäre

Imkervereines Perg

- Obfrau **Ingrid Pils** - 0664/40 55 559
- Stellvertreter **Andreas Obermayr** - 0699/81719596
- Kassier **Gottfried Wimmer** - 0664/735 083 13
- Stellvertreter **Gerald Wimmer** - 0664/ 222 59 87
- Schriftführer **Andreas Kugler** - 0664/739 910 44
- Stellvertreter **Alois Bauernfeind** - 0664/955 40 60
- Gesundheitswart **Gerald Wimmer** - 0664/ 222 59 87
  
- Zuchtwart **Wolfgang Renner** - 0650/45 12 090



# Mitgliedsbeitrag

## Imkerverein Perg

- Mitgliedsbeitrag 40,-- €/ Jahr
- 34,30€ ergehen an den Landesverband/ 5,70€ verbleiben beim IV Perg.

- **Erhöhten Kostenersatz für Neumitglieder (24 Monate Bindung)**

- Aufbaulehrgang (3-Teilig) 90,-- €
- Neue Varroa-Strategie 18,-- €
- Qualitätsseminar – Hygieneseminar 18,-- €

- Kursbesuch zum Thema Bienen – 10,-- € Zuschuss
- Zuschuss für den Ankauf von Reinzuchtköniginnen (RZK) 10,--€
- Sach-, Haftpflicht– und Rechtsschutzversicherung
- Günstigere Kurskosten in der Akademie des ÖIZ.
- Günstigere Beiträge für:

Honiganalyse, Propolisbestimmung, Etikettenkontrolle, etc.

- Anspruch auf FÖRDERUNGEN der Biene Österreich
- INFORMATIONSAUSTAUSCH



# Aktivitäten im Verein

Imkervereines Perg

- „Imker – Stammtisch“ **Jeden 1. Mittwoch im Monat** im Gasthaus Lettner in Perg.  
(weitere Info's auf [www.imkerverein-perg.at](http://www.imkerverein-perg.at))
- Jahreshauptversammlung mit Fachvorträgen.
- Verkaufsstand am „Perger – Christkindlmarkt“.
- Vereinsausflüge.
- Fachvorträge und Standbegehungen unterm Jahr.
- Austausch über Fachspezifische Themen.

# Rechtliches



IMKERVEREIN PERG  
SEIT 1899

## Aufstellung der Völker gemäß OÖ. Bienenzuchtgesetz

(Quelle: Bienenzuchtgesetz LGBl Nr. 45/1983)

- Mindestabstand 10m von Flugfront zur gegenüberliegenden Nachbarsgrundgrenze.

### Geringerer Abstand ist möglich wenn...

- a) Ein solcher mit dem Nachbar vereinbart worden ist.
- b) Mind. 4m Abstand zur Grundgrenze eingehalten werden und ein mind. 2m hohes Flughindernis besteht. (z.B.: dichte Hecke, Mauer,...)

Zu Grundstücken auf denen sich Krankenanstalten, Altenheime, Schulen, Kindergärten, Sport- und Spielplätze, etc. befinden,  
ist von den Flugöffnungen des Bienenstandes aus gerechnet mind. 50m einzuhalten!!!

# Rechtliches (2)

## Aufstellung der Völker gemäß OÖ. Bienezuchtgesetz

*(Quelle: Bienezuchtgesetz LGBl Nr. 45/1983)*

### In Wohngebieten

Haltung von max. 3 Bienenvölkern, unter Berücksichtigung des OÖ. Bienezuchtgesetzes ist erlaubt.

„Sofern diese nicht ausdrücklich untersagt wird.“

# Rechtliches (3)



IMKERVEIN PERG  
SEIT 1899

## Online - „Imkerregistrierung“ an die Bezirkshauptmannschaft

**VIS IMKERREGISTRIERUNG**  
Gemäß Tierbescheidungsverordnung 2009 i.d.g.F.  
www.ooe.gv.at

VISIMKREG0001  
DVY 210654

**Hinweise zur Befüllung der Datenfelder:**  
Die Registrierungsfrist für Imker im VIS besteht ab 1.4.2016.

- Dieses Formular bitte nur dann ausfüllen, wenn:
  - ▶ Sie nicht schon im Rahmen der AMA Tierliste (Mehrfachantrag) bzw. der VIS-Lehreinhebung die Bienenhaltung angegeben haben oder
  - ▶ Sie nicht bereits über Ihre Ortsgruppe registriert wurden oder
  - ▶ Sie erst nach dem 1.4.2016 neu mit der Imkerei beginnen.
- Alle erforderlichen Felder sind gut lesbar mit schwarzer oder schwarzer Kette auszufüllen.
- Sollten Sie bereits über eine 7-stellige VIS-Registrierungsnummer verfügen (für landwirtschaftliche Betriebe ist das die LFBEIS Nummer), so geben Sie diese unbedingt an.
- Wird die Imkerei **gewerblich** betrieben und nicht als Privatperson, ist auch die **Rechtsform des Unternehmens** auszufüllen.

**Aus der Ortsgruppe vom/über:**

- Sollten die **künftigen Einträge** (Bienenstandorte und Bestandsangaben) im VIS für den gesamten Imker über die **Ortsgruppe** erfolgen, muss das untenstehende Feld von der Person der Ortsgruppe ausgefüllt und unterschrieben werden, die sich dazu bereit erklärt.
- Ist die **Ortsgruppe** als Verein organisiert, vorliegt sie über eine Registrierungsnummer im Zentralen Vereinsregister (ZVR Nummer). Nur diese ist anzuführen.
- Der Name der Ortsgruppe muss angegeben werden.

Name der Ortsgruppe: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
Ortsgruppe: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Name und Vornamen der verantwortlichen Person in der Ortsgruppe: \_\_\_\_\_

Bitte geben Sie dieses Registrierungsformular bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft ab.

Zuständige Sachbearbeiterin – Bezirkshauptmannschaft PERG

Frau Ulrike Strasser [ulrike.strasser@ooe.gv.at](mailto:ulrike.strasser@ooe.gv.at)

- Völkermeldung im VIS Onlineportal zum Stichtag 30.4. und 31.10. des Jahres  
<https://portal.statistik.at>

# Rechtliches (4)



IMKERVEREIN PERG  
SEIT 1899

## Kennzeichnung der Bienenstände

**LFBIS: 123 45 67**

MAX MUSTERMANN

Musterstraße 11

1234 Musterort

Tel: 0660/ 123 45 67



Für das VIS und damit für ganz Österreich gilt:

Die Tafel muss gut sichtbar, gut lesbar, stabil und witterungsfest beim Bienenstand aufgestellt bzw. angebracht werden. Auf der Tafel muss **zumindest die VIS-Registrierungsnummer** stehen. Sie kann freiwillig auch zusätzliche Informationen enthalten, wie z.B. Name des Imkers, Adresse, Logo etc. Solche Zusatzangaben sind jedoch für das VIS nicht verpflichtend.

# Förderungen



! Förderanträge müssen seit 1.1.2023 **verpflichtend in digitaler Form** über die Digitale Förderplattform (DFP) erfolgen.

! Dazu wird eine **Handy Signatur oder SMS fähiges Handy benötigt**.

Diese kann auf den meisten Gemeinden oder der GKK Perg aktiviert werden – diese Signatur wird der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt.

**Förderzeitraum 01.08. – 31.07. des Jahres = Haushaltsjahr lt. AMA**

**!!! VOR DER INVESTITION MUSS DER FÖRDERANTRAG GESTELLT WERDEN !!!**

**Ab einen Rechnungsbetrag von € 5.000,-- netto,  
muss eine unbare Zahlung nachgewiesen werden.**

1. Förderantrag einreichen bis spätestens 15.06. des Jahres
2. Zahlungsantrag einreichen bis spätestens 31.07. des Jahres

**Info's unter [www.ama.at](http://www.ama.at)**

Auszug aus der Sonderrichtlinie – Angaben ohne Gewähr!

# Förderungen (1)



- [Registrierung in der DFP \(Digitale Förderplattform\)](#)

Auf diesem Link findet man ALLE Infos zur Registrierung !!!

[https://www.ama.at/fachliche-informationen/kundendaten/erstregistrierung-\(nicht-l-u-f-\)](https://www.ama.at/fachliche-informationen/kundendaten/erstregistrierung-(nicht-l-u-f-))

Weitere Hilfreiche Videos gibt es auf Youtube unter; „Neukundenregistrierung im eAMA“

- [Login über www.eama.at](http://www.eama.at)

# Förderungen (2)



IMKERVEREIN PERG  
SEIT 1899

- Neueinsteigerförderung
- Kleingeräteförderung
- Investitionsförderung (mind. 50 Bienenvölker, Einheitswertbescheid vorhanden, etc.)
- Wachsförderung/ Biofutterförderung

# Förderungen (3)

## Neueinsteigerförderung

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung **max. 50 Jahre** alt.
- Ab der Aufnahme der Bienenhaltung **Registrierung im VIS**.
- Nachweis über den Besuch eines Grundkurses (mind. 24 BE), optional „Bio Bienenhaltung“ (mind. 8 BE).
- Verbandsbeitritt (max. 24 Monate vor dem Einreichtermin).
- Kaufbestätigung von mind. 5 Magazinbeuten.
- Kaufbestätigung von mind. 5 Kunstschwärmen und 5 Reinzuchtköniginnen.

# Förderungen (4)

## Neueinsteigerförderung

Förderbare Pauschalbeträge:

	Konventionelle Bienenhaltung	Biologische Bienenhaltung
Förderbare Pauschalbetrag	€ 1.250,--	€ 1.550,--
Davon 70% (konventionell) sowie 80% (biologisch) = Förderbetrag	€ 875,--	€ 1.240,--

# Förderungen (5)

## Kleingeräteförderung

- Fördersatz generell 35% auf die anrechenbaren Nettokosten.
- 45% Fördersatz bei nachweislicher Teilnahme am „**Qualitätsprogramm**“ und „**Bienengesundheitsprogramm**“. (Varroaschulung und Honiguntersuchung aus dem aktuellen bzw. letzten Erntejahr)
  - Bei Biobienenhaltern zusätzlich + 10% (=55% Fördersatz).
- Die förderbaren Kosten des Gesamtinvestitionsvolumen müssen **mindestens € 1.000,-- netto** betragen.
- Förderobergrenze € 18.000,-- netto.
- Mindestens **5 Bienenvölker** müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweislich bewirtschaftet werden.

# Förderungen (6)



## Kleingeräteförderung

Bei der Antragstellung im DFP muss beachtet werden, dass ab einer Investitionssumme von netto € 1.000,-- ein zweites Angebot für dasselbe Gerät von einem anderen Händler mithochgeladen werden muss. (Internetrechechen, Prospekte mit Preisangaben, etc.)

Aus wirtschaftlichen Gründen wird von der AMA nur für das günstigere Angebot die Fördersumme ausbezahlt.

**Erst Förderantrag stellen → dann Kaufen**

**Es kann nur ein Förderantrag/ Förderjahr beantragt werden**

Auszug aus der Sonderrichtlinie – Angaben ohne Gewähr!

# Förderungen (7)



## Kleingeräteförderung

### **Förderfähige Geräte:**

Abfülltöpfe aus Edelstahl, Abkehrmaschine, Dampferzeuger, Edelstahlmobiliar im Abfüll- und Schleuderraum, Eichfähige Waagen, Elektronische Systeme zur Trachtbeobachtung, Entdeckelungsgestell, Honigauftaegeräte, Honigrührgeräte (keine: Bohrmaschinen, Kraftmischer, Rührquirle wie Rapido, etc. und Rührstationen), Konduktometer, Lagergefäße für Honig aus Edelstahl, Refraktometer, Schleudern aus Edelstahl, Stockwaagen, Transportgeräte zum körperschonenden Transport von Bienenfutter, Bienenvölkern, Lagerkannen, Zargen, etc. Wachspresen zur Mittelwandherstellung für den Eigengebrauch (keine Fertigungsanlagen), Wachsschmelzer.

**~~Hyperthermie-Geräte (zur Varroabekämpfung) wurden 2023 gestrichen.~~**

Nachrüstungen von bereits geförderten Geräten,  
sofern diese innerhalb der 5-jährigen Behaltefrist erfolgen.

# Förderungen (8)

## Wachsförderung

Ankauf von rückstandsfreiem Wachs oder bio-zertifizierten Wachs für den Ein-bzw. Umstieg in die biologische Bienenhaltung sowie Ankauf von Biofuttermitteln für biologische Bienenhalter\*innen.

- Die Förderung von rückstandsfreiem- oder Biowachs lt. Richtlinie kann NUR EINMAL in Anspruch genommen werden.
- Gültigen Vertrag mit einer Biokontrollstelle
- Ankauf von mind. 1kg Wachs für mindestens 5 Bienenvölker
- Förderbetrag: € 30/ Volk. Maximal € 4.000,--/ Förderwerber\*in.

# Förderungen (9)



## Biofutterförderung

Ankauf von Biofuttermitteln oder Fertigfuttermitteln auf Basis von Biorübenzucker.

- Förderung zum Ankauf von Bio Futtermitteln können JEDES IMKEREIJAHR beantragt werden.
- Gültigen Vertrag mit einer Biokontrollstelle
- Ankauf von mind. 10kg Biofuttermittel/ Volk für mindestens 5 Bienenvölker.
- Förderbetrag: € 15/ Volk. Maximal € 7.500,--/ Förderwerber\*in.

# Bienengesundheit



IMKERVEREIN PERG  
SEIT 1899

## Völker nur MIT aktuellen Gesundheitszeugnis Kaufen

(gibt Sicherheit)

- Die Amerikanische Faulbrut (AFB) ist eine ansteckende Brutkrankheit!!!
- Bei **Verdacht** ist die Bezirkshauptmannschaft zu Verständigen.
- Aktuelle Faulbrutsperrgebiete auf [www.imkereizentrum.at](http://www.imkereizentrum.at)

2018/2019

**PROTOKOLL**  
über Vorsorgeuntersuchung von Amerikanischer Faulbrut  
Dieses Untersuchungsprotokoll gilt nur für den / die Untersuchungsgegenstand/-gegenstände der gegenständlichen Protokollnummer.

Kundenummer: D70835  
Antragsteller: Ingrid Pilsal  
4322 Windhaag bei Perg, Hochtort 14  
Telefon: +43 7262 58870 - 286 100 559

Die Probe wurde von der Untersuchungsstelle des Oö. Imkervereins und / oder für die Beurteilung protokolliert:

Probenbeschreibung:

Protokoll-Nr.	Sammel-Nr.	Völker-Nummer	Standort d. Bienenvölker
F181150	1	4, 3, 11, 1, 16	Hochtort
F181151	2	8, 14, 12, 13, 2	Hochtort
F181152	3	17, 18, 19, 20, 6	Altenburg
F181153	4	5, 10, 9, 15, 7	Altenburg

**Paläontologische Untersuchung:**

Paenibacillus larvae:	nicht nachweisbar
Kontaminationsklasse:	AFB negativ

**Anmerkungen zur Untersuchung:**  
Die Probe ist unbelastet. Es sind keine Kolonien gewachsen bzw. die Anzahl der Sporen liegt unter der Nachweisgrenze.  
Schützen Sie die Völker durch folgende Maßnahmen:  
- Mindestens 30% Bauerneuerung pro Jahr  
- Keine Fütterung von Fremdhonig- oder Pollen ohne vorheriger Faulbrutbestimmung  
- Räuberei vermeiden

Linz, am 18. Oktober 2018

Susanne Wimmer  
Laborleitung: Susanne Wimmer

ZVR: 330142995   OZ - Susanne Wimmer - 4040 Linz, Pachmayrstraße 57 - swimmer@imkereizentrum.at

# Bienengesundheit (2)



IMKERVEREIN PERG  
SEIT 1899

## Amerikanische Faulbrut (ANZEIGEPFLICHTIG!!!)

Bei Ungewissheit – Gesundheitswart im jeweiligen Verein kontaktieren



„Streichholzprobe“



Eingefallene Zelldeckel

# Bienengesundheit (3)

## Varrose „bei Seuchenhaften Auftreten“ (ANZEIGEPFLICHTIG!!!)

Darüber hinaus muss auf jeder Verdacht auf diese Krankheiten und jedes drohende oder bereits erfolgte Absterben von mindestens 30% der Völker eines Bienenstandes angezeigt werden.

(Quelle: Recht für Imker)



# Bienengesundheit (4)



IMKERVEIN PERG  
SEIT 1899

DEUTSCH | ENGLISCH Datenbereitstellung | BASG-Verlautbarung | FAQ | Nutzungshinweise/Download

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen  
Medizinmarktaufsicht  
Traisengasse 5  
1200 Wien

04.02.2019 | 06:55 Uhr - Daten zuletzt aktualisiert am: 04.02.2019 06:44:46

### Arzneispezialitätenregister – Online Suche Arzneispezialitäten

**Suche**

Bezeichnung  ATC Code   
Zulassungsnummer  relevant gemäß Suchgift VO   
Inhaber/-in  relevant gemäß Psychotropen VO   
Zulassungsdatum von  bis  Verwendung   
Zugelassen in Liechtenstein  Tierkategorie   
Rezeptpflichtstatus  Zieltierart   
Abgabestatus  Chargenfreigabepflicht   
Wirkstoff  Ausnahme Chargenprüfung   
Arzneimittelkategorie

15 Ergebnisse gefunden

Ansicht • Format •  Fokieren  Vollbild  Umbruch

Bezeichnung	Dokumente	Zulassungsnummer	Inhaber/-in	Zulassungsdatum	Wirkstoffe	Arzneimittelkategorie	ATC Code	Suchgift	Psyc
> AMO Varroxal 85% Ameisensäure-Lösung zum Ve	Fachinformation (FI); PAR; Gebrauchsinformation (GI)	835658	Drogerie Resch GesmbH, Badstraße 10, 4701 Bad Schallerbach, Österreich	11.07.2014	AMEISENSÄURE	Standardarzneimittel	QP53AG01	Nein	Nein
> API-Bioxal, 886 mg/g Pulver zur Anwendung im Bi	Fachinformation (FI); Gebrauchsinformation (GI)	836485	Chemicals Laif SpA, Viale Dell'Artigianato 13, 35010 Vigonza (PD), Italien	08.09.2015	OXALSÄURE DIHYDRAT	Standardarzneimittel	QP53AG03	Nein	Nein
> Apiguard, 25 % Gel zur Anwendung im Bienenstoc	Gebrauchsinformation (GI); Fachinformation (FI); MRI	8-00548	Vita (Europe) Ltd, Vita House, London Street -, RG21 7PG Basingstoke/Hampshire, Vereinigtes Königreich	05.12.2002	THYMOL	Standardarzneimittel	QP53AX22	Nein	Nein
> APILIFE VAR imprägnierte Streifen für den Bienen	Fachinformation (FI); Gebrauchsinformation (GI)	835167	Chemicals Laif SpA, Viale Dell'Artigianato 13, 35010 Vigonza (PD), Italien	01.10.2013	EUCALYPTI AETHEROLEUM; MENTHOL; THYMOL; RACEMISCHER CAMPHER	Standardarzneimittel	QP53AX22	Nein	Nein

**Wirkstoffe beachten!**

**Nur in Österreich zugelassene Medikamente verwenden!!!**

Arzneimittelspezialitätenregister [www.basg.gv.at](http://www.basg.gv.at)

# Bienengesundheit (5)



IMKERVEREIN PERG  
SEIT 1899

Datum	Bienenvölker Nr.	Arzneimittel	Art der Anwendung	Wartezeit	Unterschrift

MUSTER

**Varroabehandlungen - DOKUMENTIEREN**  
**(Unterlagen müssen mind. 5 Jahre aufbewahrt werden)!!!**

# Fachgeschäfte in der Nähe



IMKERVEREIN PERG  
SEIT 1899

- **Landesprodukte Altzinger (Bienenfutter)**

Feldweg 8, 4320 Perg

07262 5226-179

- **Bienenladen des OÖ Landverbandes (Imkereibedarf)**

Pachmayrstraße 57, 4040 Linz

0732/732 070-30

[www.bienenladen.at](http://www.bienenladen.at)

- **Bernhard Altmann (Imkereibedarf)**

Strauchgasse 2, 4482 Ennsdorf

07223/ 83456

# Ausbildung



IMKERVEREIN PERG  
SEIT 1899

## Akademie im Österreichischen Imkereizentrum

Pachmayrstraße 57, 4040 Linz

0732/732 070

Aktuelle Kurse ersichtlich auf

Online – [www.imkereizentrum.at](http://www.imkereizentrum.at)

Zeitung – Bienen aktuell

Um sich das nötigste Wissen über Bienen anzueignen, sollte zumindest ein 3 – teiliger Aufbaulehrgang absolviert werden!

# Fachbücher



IMKERVEREIN PERG  
SEIT 1899

- **Der erfolgreiche Imker (Autoren: Moosbeckhofer, Ulz)**

ISBN-13: 9783702013493

- **Krankheiten und Schädlinge der Biene (Autor: Novottnick)**

ISBN-13: 9783702008055

- **Imkereiprodukte (Autor: Oberrisser)**

ISBN 978-3-7020-1431-5



# Hygiene - Imkerei



- **Jeder Imker ist ein Lebensmittelproduzent!**

Für Honigprodukte die in Verkehr gebracht werden sollte Hygiene und Qualität an erster Stelle stehen.

Auch das verschenken des ersten Honig's an Bekannte und Verwandte fällt unter „in Verkehr bringen“...

Wie der Ablauf der Ernte, Schleuderraum, Gläserhandhabung bis hin zur Abfüllung aussehen sollte. Unter [www.verbrauchergesundheit.gv.at](http://www.verbrauchergesundheit.gv.at)



## Qualität und Hygiene sind das OBERSTE Gebot!!!

Der Konsument möchte ein Einwandfreies Produkt kaufen und wir Imker – das er wieder kommt ;-)

